

An die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	Kundennummer  Kontonummer (lt. Zuwendungsbescheid)
Abteilung Infrastruktur	
01054 Dresden	Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder ausfüllen.
	Verwendungsnachweis eHealthSax - Teil B
Zuwendungsempfänger	
Name bzw. Firma	Ansprechpartner   Projektleiter
Straße, Hausnummer	Telefonnummer
PLZ Ort	E-Mail-Adresse
Name des Krankenhauses	Planziffer des Krankenhauses
Maßnahme	
Maßnahme  Kurzbezeichnung des Projektes	
Kurzbezeichnung des Projektes	<ul> <li>□ Maßnahmen im Bereich des digitalen Patienten- und Facimanagements</li> <li>□ Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von IT-Infrastruktur</li> </ul>
Durchgeführte Maßnahme nach Förderrichtlinie  Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren, um die Informationssicherheit von Krankenhäusern an den Stand der Technik an-	managements  Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von IT-Infra
Durchgeführte Maßnahme nach Förderrichtlinie  Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren, um die Informationssicherheit von Krankenhäusern an den Stand der Technik anzupassen  Beschaffung und Erweiterung von digitaler Technik im Krankenhaus, mit Ausnahme von Medizinprodukten, Geräten der bildgebenden Diagnostik und Geräten für Operationsverfah-	managements  Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von IT-Infra

Antragsnummer

eGovernment

SAB 64242 Seite 2 von 3

- 9.1. Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.
- 9.2. Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Ausgaben für das beschriebene Vorhaben notwendig waren, dass die Mittel dem Zweck der Förderung entsprechend sowie wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- 9.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde
- 9.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids und die Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-K oder ANBest-P) eingehalten wurden.
- 9.5 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Vergabevorschriften eingehalten wurden.
- 9.6 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Belege und alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen mindestens bis Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren sind, sofern nicht nach beihilferechtlichen, steuerrechtlichen oder anderen nationalen bzw. europarechtlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

## 9.7. Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und Subventionsbetrug nach § 264 Strafbar ist:

- zum Zuwendungsempfänger (Ziffer 1),
- zur Maßnahme und -zeitraum (Ziffer 2 und 3),
- zum Sachbericht (Ziffer 4),
- zu den bewilligten Fördermittel (Ziffer 5)
- zum zahlenmäßigen Nachweis (Ziffer 6.1 und 6.2)
- zur Umsatzsteuerpflicht (Ziffer 7)
- zu den Anlagen (Ziffer 8),
- zu den Bestätigungen und Erklärungen (Ziffer 9).

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass

- geteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Den Verwendungsnachweis nebst etwaiger Anlagen haben
wir per E-Mail an soziale_infrastruktur@sab.sachsen.de ge
sendet.

Zuwendungsempfänger
Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Jnterschrift   Stempel							